

Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACh-Verordnung)

Druckdatum: 27.11.2012 überarbeitet am: 14.11.2012

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

· Handelsname: BOTAMENT DF 9 (R)

 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Abdichtungsmittel

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: BOTAMENT Systembaustoffe

Am Kruppwald 1 D-46238 Bottrop

Tel.: ++49(0)2041 101-90 Fax.: ++49(0)2041 101-988

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@botament.de

• **Notrufnummer:** Telefon: ++49(0)178 310 10 43

2 Mögliche Gefahren

· Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie

1999/45/EG entfällt

entfällt

· Besondere Gefahrenhinweise

für Mensch und Umwelt: entfällt

· Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch

ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch

Firmenangaben.

KennzeichnungselementeKennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 entfällt

· Gefahrenpiktogramme entfällt

· Signalwort entfällt

· Gefahrenhinweise entfällt

· Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

DE



Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACh-Verordnung)

Druckdatum: 27.11.2012 überarbeitet am: 14.11.2012

Handelsname: BOTAMENT DF 9 (R)

(Fortsetzung von Seite 1)

0.1-<0.3%

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· Chemische

Charakterisierung: Gemische Acrylsäureester-Copolymerisat mit Füllstoffen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS: 215-647-6 C R34; N R50

Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· nach Einatmen: entfällt

• nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

• nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 Hinweise für den Arzt:
 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

· Hinweise auf ärztliche

minweise auf arztiiche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Löschmittel

Geeignete Löschmittel: entfällt

· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACh-Verordnung)

Druckdatum: 27.11.2012 überarbeitet am: 14.11.2012

Handelsname: BOTAMENT DF 9 (R)

(Fortsetzung von Seite 2)

· Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· Verweis auf andere

Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

· Handhabung:

· Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweis

e: nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: keine

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten:

· Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit

arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.IIb * = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd-

licher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACh-Verordnung)

Druckdatum: 27.11.2012 überarbeitet am: 14.11.2012

Handelsname: BOTAMENT DF 9 (R)

(Fortsetzung von Seite 3)

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900

Kapitel 3.

· Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung:

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Atemschutz: nicht erforderlich.Handschutz: nicht erforderlich.

· **Handschuhmaterial** n.a.

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials entfällt
Augenschutz: entfällt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: pastös Farbe: grau

· Geruch: charakteristisch

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

· Flammpunkt: nicht anwendbar

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

• Dichte bei 20 °C: 1,35 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: dispergierbar

· Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 25000 mPas

Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

· Reaktivität

· Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACh-Verordnung)

überarbeitet am: 14.11.2012 Druckdatum: 27.11.2012

Handelsname: BOTAMENT DF 9 (R)

(Fortsetzung von Seite 4)

· Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Gefährliche

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Zersetzungsprodukte:

11 Toxikologische Angaben

· Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität: Primäre Reizwirkung:

· an der Haut: Keine Reizwirkung · am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

· Zusätzliche toxikologische

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Hinweise:

Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für

Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine

gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verhalten in Umweltkompartimenten:

· Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser,

in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

· Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACh-Verordnung)

Druckdatum: 27.11.2012 überarbeitet am: 14.11.2012

Handelsname: BOTAMENT DF 9 (R)

(Fortsetzung von Seite 5)

· Empfohlenes

Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

	I I	N.	.N		m	m	er
•	u	/ W -	·/ V	u	,,,	,,,	œ,

· ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation":

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http://bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/

bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung (Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACh-Verordnung)

Druckdatum: 27.11.2012 überarbeitet am: 14.11.2012

Handelsname: BOTAMENT DF 9 (R)

(Fortsetzung von Seite 6)

von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.botament.com abzurufen.

· Relevante Sätze H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R34 Verursacht Verätzungen.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung
Ansprechpartner: Hr. Dr. Seltmann

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods

by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

 * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE